

B E G R Ü N D U N G

zur 4. (förmlichen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39
für das Gebiet "Wiehbusch" der Gemeinde Henstedt-Ulzburg,
Kreis Segeberg

Der Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "Wiehbusch" ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg entwickelt. Er ist in seinen überwiegenden Teilen bebaut.

In den jetzt zur Änderung anstehenden Teilgebieten 1 - 3 war bisher die Errichtung von Hausgruppen festgesetzt; nunmehr sollen in diesen Gebieten Einzel- bzw. Doppelhäuser errichtet werden können. Die im Ursprungsplan vorgesehene Dachneigung von 35 - 45° wird auf 45 - 60° geändert; es sind Sattel- und Mansarddächer zulässig.

Hinsichtlich der Erschließung wird anstelle des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes im Gebiet III ein Wohnweg mit Wendemöglichkeit festgesetzt.

Anstelle der im Ursprungsplan möglichen 26 Wohneinheiten (16 Reihenhäuser und 5 Doppelhäuser) können nunmehr 25 Wohneinheiten (8 Doppelhäuser und 9 Einzelhäuser) errichtet werden.

Henstedt-Ulzburg, den 2. Juni 1983

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

